

Beratungsunterlage

TOP 3 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller (2019-01-VV-1249)

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Anhörungsentwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller einschließlich der Darstellungen und Festlegungen in der Raumstruktur- und Raumnutzungskarte zu und beschließt diesen.*
- 2. Die Verbandsverwaltung wird mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach Artikel 18 und 20 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz beauftragt.*
- 3. Der Entwurf des Regionalplanes wird drei Monate lang zur Einsicht ausgelegt und in das Internet eingestellt.*

a. Verfahren und Unterlagen

Anhörungsverfahren

Für die Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller ist ein Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung von Artikel 18 Abs. 2 und Artikel 20 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 17.01.2011), durchzuführen. Hierzu ist neben den Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Neben Kommunen, Landkreisen und Landesplanungsbehörden werden vom Regionalverband zahlreiche weitere Träger öffentlicher Belange beteiligt und zum Verfahren direkt angeschrieben. Zudem sollen bei fünf öffentlichen Veranstaltungen während der Anhörungsfrist auch die interessierte Öffentlichkeit über die Inhalte des Planes informiert und die Möglichkeit eingeräumt werden, direkt Fragen an die Fachplaner zu stellen.

Für die öffentliche Anhörung ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen, um ausreichend Zeit für die Stellungnahmen zu gewähren. Die Mindestfrist zur Auslegung beträgt einen Monat.

Unterlagen zum Anhörungsverfahren

Seit 2012 wurden die Grundlagen für eine Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller von der Geschäftsstelle erarbeitet. In den Sitzungen des Planungsausschusses wurden seit Ende 2015 kapitelweise die geplanten Festlegungen im Regionalplan vorberaten.

Parallel zur Erarbeitung des neuen Regionalplanes wurde ein Umweltbericht erstellt. Der Entwurf des Umweltberichtes steht unter dem unten genannten Link zum Download zur Verfügung. Seit dem 21.07.2004 gilt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Mit der Umweltprüfung soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung des zukünftigen Regionalplanes und enthält zudem eine artenschutzrechtliche Bewertung und eine Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung für ausgewählte, besonders zu prüfende Planinhalte. Diese Untersuchung wurde vom Planungsausschuss an das Planungsbüro für Angewandten Naturschutz GmbH PAN in München vergeben.

Als zusätzliche Informationen werden verwendete Gutachten und eigene fachliche Erläuterungsberichte zudem öffentlich digital zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht Teil der Begründung und somit auch nicht Gegenstand der Anhörung.

Anlagen:

- Regionalplan (Plansätze mit Begründung),
- Raumstrukturkarte,
- Raumnutzungskarte

Alle Unterlagen der Gesamtfortschreibung einschließlich des Entwurfs zum Umweltbericht stehen Ihnen digital auf unserer Homepage zur Verfügung unter:

<http://www.rvdi.de/regionalplanfortschreibung/downloads>

b. Inhalte des zukünftigen Regionalplanes

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller beinhaltet die Fortschreibung des rechtskräftigen Regionalplanes inklusive seiner Teilfortschreibungen. Einzig die 5. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ wird nach Beschluss des Planungsausschusses vom 06.10.2015 unverändert in den neuen Regionalplan unter Kapitel B V 2.1 „Windkraft“ übernommen. Sie trat erst am 22.12.2015 in Kraft.

Die inhaltliche Struktur wurde vom derzeit rechtskräftigen Plan weitestgehend übernommen und orientiert sich somit an bayerischen Regionalplänen.

Inhaltsübersicht des neuen Regionalplans:

- Überfachliche Ziele und Grundsätze (Kapitel A)
 - o Raumstruktur
 - o Entwicklungsachsen
 - o Zentrale Orte
- Fachliche Ziele und Grundsätze (Kapitel B)
 - o Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen
 - o Regionale Freiraumstruktur
 - o Siedlungswesen
 - o Wirtschaft
 - o Technische Infrastruktur

Die einzelnen Inhalte des Regionalplanes haben sich teilweise geändert. Sie entsprechen den neuen Vorgaben des Staatsvertrages, welcher zuletzt am 21.09.2011 geändert wurde. Neu sind insbesondere Festlegungen von Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit, von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sowie von Standorten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe. Zudem wurden Themen gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Regionalplan mit eigenen Gebietskulissen in der Raumnutzungskarte räumlich ausgeformt.

Es wurde jedoch nicht von allen Festsetzungsmöglichkeiten nach Staatsvertrag Gebrauch gemacht. Beispielsweise wurde auf die Festsetzung einer eigenen Gebietskulisse zum Bodenschutz verzichtet, da der Bodenschutz Eingang in andere Festsetzungen z. B. zum Naturschutz und zur Landschaftspflege oder auch zur Landwirtschaft gefunden hat.

Zudem wurde im neuen Regionalplan auf allgemeine Ziele und Grundsätze zum Bildungswesen, zur Kulturpflege sowie zum Sozial- und Gesundheitswesen verzichtet. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass derartige Festlegungen in einem Regionalplan bereits nach wenigen Jahren überholt sind und zudem keine oder nur sehr geringe Wirkungen entfalten können.

In insgesamt acht Planungsausschusssitzungen wurde über die einzelnen Inhalte des neuen Regionalplanes diskutiert.

c. Einleitung des Anhörungsverfahrens

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 über den durch die Verbandsverwaltung vorgelegten Anhörungsentwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller sowie über die enthaltenen Plansätze und Begründungen einschließlich der Darstellungen und Festlegungen in der Raumstruktur- und Raumnutzungskarte beraten und diese in der vorliegenden Form beschlossen. Weiterhin hat das Gremium der Verbandsversammlung empfohlen, das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller einzuleiten.

Für das Beteiligungsverfahren ist ein Zeitraum von drei Monaten (voraussichtlich in den Monaten Oktober bis Dezember 2019) vorgesehen.